

Ortsbeirat:

Schmitt, Oliver – Ortsvorsteher Rosengarten

Beiräte:

Striebinger, Ute – Vorsitzende Seniorenbeirat

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister

Schmidt, Marius – Erster Stadtrat

Horstfeld, Karl-Heinz – Stadtrat

Hossner, Bernhard – Stadtrat

Lüderwald, Silke

Meyer, Jürgen – Stadtrat

Ohl, Gottlieb – Stadtrat (ab 18:08 Uhr)

Schaefer, Daniel – Stadtrat

Verwaltung:

Blass, Rudolf – Schriftführer

Bopp, Christian - Tontechnik

Dewald, Dirk

Dexler, Andreas

Hecher, Rolf

Iliesiu, Emanuel

Lidke, Dietmar

Markert, Sibylle

Müller, Florian

Müller, Ralf

Pfeiffer, Christian

Ruh, Gregor

Scherer, Wolfgang

Vilgis, Sabine

Vollhardt, Robin

Wicke, Anne

Entschuldigt fehlen:

STVV:

Galvagno, Lisa (CDU)

Knecht, Marco Werner (CDU)

Röhrenbeck, Fritz (FDP)

Stöwesand, Edwin (CDU)

Süss, Armin (CDU)

Magistrat:

Beth, Andreas

Bienefeld, Otto

Häußler, Uwe

Hoffmann, Werner

Schlatter, Hans

Stumpf, Joachim

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.2 der Ausschussvorsitzenden
 - 1.3 der Ortsvorsteher
 - 1.3.1 Mitteilung des Ortsvorstehers Schmitt hinsichtlich der Verwaltungsaußenstelle im Stadtteil Rosengarten
 - 1.4 des Magistrats
 - 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2022/381)
 - 1.4.2 Sanierung der Altablagerung Sandgruben in Neuschloß durch Erdabdeckung
Auftragsvergabe für die Bauleistungen (2022/308)
 - 1.4.3 Bekanntgabe Beteiligungsbericht 2021 (2022/323)
 - 1.4.4 Rückbau der öffentlichen Telefonie (2022/336)
 - 1.4.5 Wahlergebnis sowie konstituierende Sitzung des fünften Jugendbeirates (2022/350)
 - 1.4.6 Konditionen Investitionskredit 2022 (2022/387)
 - 1.4.7 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt zum Aktionsplan Inklusion
2. Anfragen an den Magistrat
 - 2.1 Anfrage der Stadtv. Biehal - Wasserstoff-Strategie im ÖPNV
 - 2.2 Anfragen des Stadtv. Dr. Diehlmann zur Niederschlagswassergebühr
3. Bebauungsplan Nr. 129-00 "Ärztelhaus Gleisdreieck" (2022/333)
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan Nr. 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße" (2022/335)
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 94-00 „Badeseesee“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 126-00 „Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (2022/339)
6. Klagebefugnis gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ultraset-Leitung (Netzausbauvorhaben Nr. 2 BBPIG (Osterath – Philippsburg), Abschnitt A1 (Punkt Ried – Punkt Wallstadt)) (2022/329)
7. Verlängerung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG) (2022/328)
8. Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2022/273)
hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien für das Jahr 2023
9. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lampertheim und Entlastung des Magistrats (2022/319)
10. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Lampertheim und Entlastung des Magistrats (2022/320)
11. Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (2022/341)
Fünfte Änderungssatzung
Anpassung der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2023
12. Kauf des Grundstückes der ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industriestr. 40, in 68623 Lampertheim (2022/356)
13. Grünschutzsatzung für die Gemarkung Lampertheim (2022/346
1. Ergänzung)

14. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Überarbeitung Vereinsförderung
15. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 (2022/338 1. Ergänzung)
 - 15.1 der Anträge zum Haushalt 2023
 - 15.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Stadtgebiet Lampertheim
 - 15.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Kapitalrücklage BGL
 - 15.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Streichung der Stelle für einen Event- und Veranstaltungsmanager
 - 15.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte
 - 15.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Veränderung der Steuerhebesätze; Einführung einer Grundsteuer C nach erfolgter Grundsteuerreform
 - 15.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Hessenkasse - Antrag auf Ratenpause
 - 15.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten
 - 15.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Ausschüttung der SEL GmbH & Co. KG an die Stadt Lampertheim
 - 15.1.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Haushalt 2023 - Einsparungen
 - 15.1.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Haushalt 2023 - Erträge, Steuern, Gebühren
 - 15.2 der Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2023
Haushalt 2023 - Änderungsliste und angepasste Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026
 - 15.3 der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Anlagen
 - 15.4 des Investitionsprogramms 2022 - 2026
16. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 - 2026

1. Mitteilungen

1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

Zu Beginn der Sitzung begrüßt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** die neue Stadtverordnete Frau Simone Schmidt. Der Stadtverordnetenvorsteher wünscht für die kommende Zeit eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend gratuliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern nachträglich, die in der Zeit vom 22.10.2022 – 16.12.2022, Geburtstag hatten.

Zuletzt teilt er mit, dass die Stadtverordneten **Röhrenbeck, Stöwesand, Süß, Knecht** und **Stadtv. Lisa Galvagno** sowie die Magistratsmitglieder **Beth, Bienefeld, Häußler, Hoffmann, Schlatter** und **Stumpf** für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

1.2 der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.3 der Ortsvorsteher**1.3.1 Mitteilung des Ortsvorstehers Schmitt hinsichtlich der Verwaltungsaußenstelle im Stadtteil Rosengarten**

Ortsvorsteher Schmitt nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Thema „Haushalt 2023 – Einsparungen“ und die darin vorgesehene Evaluation der Verwaltungsaußenstellen in den Stadtteilen. **Ortsvorsteher Schmitt** erinnert daran, dass sich Rosengarten im Zuge der Gebietsreform 1971 freiwillig der Stadt Lampertheim angeschlossen habe und bezieht sich auf den Grenzänderungsvertrag, wonach der Selbstverwaltungsgedanke nach besten Kräften zu verwirklichen und zu fördern ist. Er appelliert, die Ortsbeiräte vor finalen Verhandlungen mit einzu beziehen und nicht leichtfertig an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen.

1.4 des Magistrats**1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2022/381)**

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache

**1.4.2 Sanierung der Altablagerung Sandgruben in Neuschloß durch Er- (2022/308)
dabdeckung
Auftragsvergabe für die Bauleistungen**

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.3 Bekanntgabe Beteiligungsbericht 2021 (2022/323)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.4 Rückbau der öffentlichen Telefonie (2022/336)

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.5 **Wahlergebnis sowie konstituierende Sitzung des fünften Jugendbeirates (2022/350)**

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.6 **Konditionen Investitionskredit 2022 (2022/387)**

Dieser TOP erfolgt ohne Aussprache.

1.4.7 **Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt zum Aktionsplan Inklusion**

Erster Stadtrat Schmidt nimmt Bezug auf die Stadtverordnetenversammlung vom 21.10.2022 und bedankt sich für den einstimmigen Beschluss zum Thema „Aktionsplan Inklusion“. **Erster Stadtrat Schmidt** berichtet, dass ein Betrag in Höhe von 107.000,- € von der Aktion Mensch zugesagt wurde, der künftig genutzt wird, um die Inhalte des Aktionsplans sukzessive umzusetzen. In diesem Rahmen geht Erster Stadtrat Schmidt ausführlich auf die Thematik ein und bedankt sich letztendlich bei der Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V., die für die Erstellung dieses Förderantrages maßgeblich verantwortlich war und dafür sorgt, dass hierbei ein Meilenstein im Bereich der Inklusion erreicht werden konnte.

2. **Anfragen an den Magistrat**

2.1 **Anfrage der Stadtv. Biehal - Wasserstoff-Strategie im ÖPNV**

Stadtv. Biehal nimmt Bezug auf verschiedene Zeitungsartikel, wonach der Kreis seine Wasserstoff-Strategie im öffentlichen Nahverkehr in enger Abstimmung mit der Stadt Lampertheim entwickelt und dass Lampertheim eine Vorreiterrolle bei neue Antriebstechniken im ÖPNV einnehmen möchte. **Stadtv. Biehal** fragt an, ob das hierfür einberufene Gremium den Einsatz wasserstoffbetriebener Busse positiv bewertet hat.

Bürgermeister Störmer weist darauf hin, dass die Anfrage schriftlich beantwortet wird.

2.2 **Anfragen des Stadtv. Dr. Diehlmann zur Niederschlagswassergebühr**

Stadtv. Dr. Diehlmann bezieht sich auf die Fragebögen zur Aktualisierung der Grunderhebungsdaten für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühren. **Stadtv. Dr. Diehlmann** erzählt, ihm sei zugetragen worden, dass zum Teil falsche Angaben diesbezüglich übermittelt wurden. Deswegen möchte er wissen, wie hoch die Rücklaufquote für die rund 9.000 versendeten Fragebögen ist und wie viele Fragebögen ohne weitere Erschwernis bearbeitet werden konnten. Zudem will er wissen, wie viel Zeitaufwand in Personentage oder Stunden für diese Tätigkeit in der Verwaltung zu veranschlagen ist.

3. **Bebauungsplan Nr. 129-00 "Ärztehaus Gleisdreieck" (2022/333)**
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB,
2. den vorgelegten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129-00 „Ärztehaus Gleisdreieck“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen Begründung sowie Vorhabenplan zu billigen,
3. mit dem Vorentwurf im zuvor genannten Umfang die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den Vorgaben des BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

4. **Bebauungsplan Nr. 130-00 "Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße" (2022/335)**
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 und 13a BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

5. **Bebauungsplan Nr. 94-00 „Badesee“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 126-00 „Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (2022/339)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die privaten Stellungnehmenden, welche Einwendungen vorgebracht haben sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

2. **Die 13. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Badesee“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen.
Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.**
3. **Der Bebauungsplan „Badesee“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen.
Der Magistrat wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

Sie fand gem. § 25 HGO ohne die **Stadtv. Kronauer**, den **Stadtv. Klingler** und den **Ersten Stadtrat Schmidt** statt.

6. **Klagebefugnis gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ultranet- (2022/329)
Leitung (Netzausbauvorhaben Nr. 2 BBPIG (Osterath – Philippsburg),
Abschnitt A1 (Punkt Ried – Punkt Wallstadt))**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beauftragt den Magistrat der Stadt Lampertheim,

- im Fall einer Ablehnung der von der Stadt für die Ortslagen Hofheim und Kernstadt in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten kleinräumigen Verschwenkungsvorschläge (Anlagen A 1.1 bis A 1.3 der am 14.03.2022 erhobenen Einwendung der Stadt) zur Ultranet-Antragstrasse der Vorhabenträgerin Amprion GmbH durch die Bundesnetzagentur die Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB mit der Erhebung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht zu beauftragen.

- Soweit der Planfeststellungsbeschluss im Bereich des in Aufstellung befindlichen Wohnbaugebiets „Gleisdreieck“ anstelle einer der beiden vorgeschlagenen kleinräumigen Verschwenkungen (Anlagen A 1.2 und A 1.3) lediglich eine kleinsträumige Verschwenkung (Anlagen A 1.4 und A 1.5) vorsieht und damit in diesem Bereich zumindest eine partielle Entwicklung von Wohnbebauung zulässt, ist umgehend eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, ob eine Klage mit dem Ziel verfolgt werden soll, auch die kleinräumigen Verschwenkungen durchzusetzen.

Angesichts des gesetzlich vorgesehenen kurzen Zeitraumes zur Klageerhebung und -begründung und der erhöhten Anforderungen an die Klagebegründung beim Bundesverwaltungsgericht ist die Klageerhebung durch den Magistrat mit Unterstützung der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses so weit wie möglich vorzubereiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

7. **Verlängerung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze (2022/328) oder Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit die vorliegende zweite Satzung (Anlage 2 dieser Vorlage) zur Änderung der Satzung der Stadt Lampertheim über Stellplätze oder Garagen für Kraftfahrzeuge (STELLPLATZSATZUNG).

Beratungsergebnis: Einstimmig

Vor der Beschlussfassung weist Stadtverordnetenvorsteher Korb darauf hin, dass die Anlage 2 der Vorlage ausgetauscht wurde, da sich nach der Erstellung der Vorlage eine Änderung der HBO ergeben hat. Die Präambel wurde hinsichtlich des Datums aktualisiert, somit haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

8. **Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2022/273) hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien für das Jahr 2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“. Die neuen Förderrichtlinien werden zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

9. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Stadt Lampertheim und Entlastung des Magistrats (2022/319)

Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss 2019, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:

Bilanz

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Lampertheim mit einer Bilanzsumme von 254.701.935,06 € fest.

Ergebnisrechnung

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 792.982,78 € aus, das außerordentliche Ergebnis ein Defizit von 23.339,77 €. Demzufolge schließt das Jahresergebnis mit einem Defizit von 816.322,55 €.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. +190.553,69 € und somit nach Aufrechnung mit dem Bestand des Vorjahres ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. +506.991,85 €.

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für die Haushalts- und Kassenführung des Haushaltsjahres 2019 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

10. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 der Stadt Lampertheim und Entlastung des Magistrats (2022/320)

Beschluss:

Der geprüfte Jahresabschluss 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:

Bilanz:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt Lampertheim mit einer Bilanzsumme von 257.911.491,25 € fest.

Ergebnisrechnung:

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss i.H.v. 2.783.561,83 € aus, das außerordentliche Ergebnis ein Defizit i.H.v. 13.294,38 €. Demzufolge schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 2.770.267,45 €.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung ergibt sich eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i.H.v. +3.832.297,88 € und somit nach Aufrechnung mit dem Bestand des Vorjahres ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. +4.339.289,73 €.

Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für die Haushalts- und Kassenführung des Haushaltsjahres 2020 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 11. Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (2022/341)
Fünfte Änderungssatzung
Anpassung der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die fünfte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2).

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtverordnetenvorsteher Korb weist darauf hin, dass das Hessische Wassergesetz zwischenzeitlich geändert und die entsprechende Anlage zur Entwässerungssatzung aktualisiert und bei der Drucksache 2022/341 entsprechend ausgetauscht wurde.

Anschließend erfolgt die Abstimmung.

- 12. Kauf des Grundstückes der ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industri- (2022/356)
estr. 40, in 68623 Lampertheim**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Grundstücks der ENERGIERIED GmbH & Co, KG Industriestraße 40 zu Lampertheim im Laufe des Jahres 2023.

Die Mittel für den Grundstücksankauf sind im Haushaltsplan 2023 bereit zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 13. Grünschutzsatzung für die Gemarkung Lampertheim (2022/346
1. Ergänzung)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Grünschutzsatzung für die Gemarkung Lampertheim.

Beratungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Stadtv. Morawetz geht auf die Thematik ein und führt dabei aus, dass die Grünschutzsatzung zur Sensibilisierung der Einwohner für Grünstrukturen führen soll, um den Erhalt der Grünbestände nachhaltig zu sichern.

Der Hauptzweck der Satzung solle nicht die Bevormundung der Bürger sein.

Stadtv. Hummel findet hingegen, dass es das falsche Signal sei, in der Satzung ein juristisches Regelwerk mit Vorschriften und Drohungen zu implementieren und sieht in der vorgelegten Satzung keinen Sinn darin, die Bürger mitzunehmen.

14. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Überarbeitung Vereinsförderung**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) **Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Erhebung von Nutzungsentgelten inkl. Betriebskostenpauschalen für die verschiedenen städtischen Liegenschaften zu erarbeiten.**
- 2) **Das Entgeltkonzept soll zwischen verschiedenen Nutzungsarten differenzieren, also z. B. zwischen Hallen- und Sportstätten, die in der Regel Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden, und einzelnen Räumlichkeiten, wie z. B. dem Alten Rathaus, die für Kulturveranstaltungen genutzt werden.**
- 3) **Das Entgeltkonzept soll in tabellarischer Form und einfach verständlich die Nutzungsentgelte pro Liegenschaft ausweisen, und zwar inkl. anteiliger Betriebskosten und Querverrechnungen (z. B. Overheadkosten).**
- 4) **Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Vereinsförderrichtlinie mit dem Ziel einer dauerhaften Kosteneinsparung ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechend anzupassen. Das Entgeltkonzept für die städtischen Liegenschaften ist bei der Überarbeitung zu berücksichtigen. Die Vereine sind in die Beratungen mit einzubeziehen. *Die Sport- und Kulturkommission sind ebenso bei den Beratungen miteinzubeziehen.***
- 5) **Die Ergebnisse sind spätestens bis zur Sommerpause 2023 dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen

Stadtv. Scholl begründet den Antrag und geht darauf ein, dass man mit dieser Überarbeitung die tatsächlichen Kosten bewerten und zudem Kostentransparenz schaffen möchte. Dies soll unter Einbezug der Beteiligten geschehen und vor allen Dingen, ohne die Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt und den Vereinen in Frage zu stellen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation soll gemeinsam geklärt werden, was noch sinnvoll ist und was nicht.

Stadtv. Siegler geht auf die Thematik ein und erklärt, dass Vereine und Kulturveranstaltungen noch immer mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben und um Ihre Existenz fürchten müssen. **Stadtv. Siegler** betont, dass Kulturveranstaltungen und Vereinsaktivitäten wieder mühsam anlaufen müssen und viele Veranstaltungen nicht mehr stattfinden würden, wenn die Kosten für Saalmieten steigen oder Förderungen wegfallen. Zuletzt teilt er mit, dass er es für falsch hält, hier Gelder einzusparen und verweist auf die anschließende Haushaltsdebatte, der zufolge weitere Wege genannt werden, um Gelder zu generieren.

Stadtv. Dr. Diehlmann weist die Kritik seines Vorredners zurück und teilt mit, dass es hierbei nicht darum geht die Vereine zu bedrohen oder nur einzusparen, sondern um den Blick auf die Kosten zu lenken, die in den Sport- und Betriebsstätten entstehen.

Des Weiteren führt **Stadtv. Dr. Diehlmann** aus, dass die Stadt Lampertheim jährlich etwa zwei Mio. € in Sport, Kultur und anderes gesellschaftliches Engagement investiert und gemeinsam mit den Beteiligten erörtert werden soll, wie man den Einsatz von knappen Mitteln effektiv gestalten kann.

Erster Stadtrat Schmidt nimmt Bezug auf die Rede von **Stadtv. Dr. Diehlmann** und verweist auf die Mitteilungsvorlage 2022/79, worin alle Informationen über die Kosten umfassend dargestellt sind, die in den Sport- und Betriebsstätten entstehen. Ferner erinnert **Erster Stadtrat Schmidt** daran, dass im Jahr 2021 tatsächlich nur etwa 100 TEURO direkt an die Vereine ausgezahlt wurden und betont, dass hierbei mit einem überschaubaren Betrag viele Menschen erreicht werden. Im weiteren Verlauf seiner Rede geht **Erster Stadtrat Schmidt** auch auf die Modernisierung der Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2021 ein und bittet zuletzt die Sport- und Kulturkommission in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Stadtv. Teufel geht auf die Thematik ein und erklärt, dass aufgrund der hochdefizitären Haushaltssituation auch die Vereins- und Kulturkosten einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Das Ziel daran ist eine höhere Kostentransparenz für die indirekten Kosten zu erzielen und darüber hinaus soll der Antrag nicht als reine Evaluation angesehen werden.

Stadtv. Nickel weist darauf hin, dass der Vorschlag des **Ersten Stadtrates Schmidt**, die Sport- und Kulturkommission in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, gerne aufgegriffen wird.

Letztendlich ergreift **Stadtverordnetenvorsteher Korb** das Wort und lässt über den Beschlussvorschlag, mit der Ergänzung zum Punkt 4: „Die Sport- und Kulturkommission sind bei den Beratungen miteinzubeziehen“ abstimmen.

15. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 (2022/338 1. Ergänzung)
15.1 der Anträge zum Haushalt 2023

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 ging den Stadtverordneten mit der Einbringung am 21.10.2022 zu.

Die Haushaltsanträge der jeweiligen Fraktionen gingen den Stadtverordneten mit der Einladung zu.

Zum Einstieg in die Haushaltsberatung werden die Haushaltsreden nach Fraktionsgröße vorgetragen. Zuvor ergreift **Bürgermeister Störmer** das Wort und verweist auf seine Einführungsrede des Haushaltsentwurfes der Stadtverwaltung Lampertheim, wonach hierbei insbesondere die Anhebung der Grundsteuer B auf 700 %-Punkte noch lange danach thematisiert wurde. In diesem Rahmen erläutert **Bürgermeister Störmer**, dass der Haushalt 2023 unter Ausschöpfung aller wirtschaftlichen Aspekte aufgestellt und hierbei noch vertretbar, die Mittel im Haushaltsplanentwurf angesetzt wurden, die man unbedingt benötigt. Zugleich lobt er, dass die Fraktionen konkrete Vorschläge gemacht und Ideen entwickelt haben. Des Weiteren weist **Bürgermeister Störmer** auf die Entscheidungskompetenz und zugleich auf die damit verbundene Verantwortung für die Stadt hin. Zuletzt geht er ausführlich auf einzelne Anträge der Fraktionen ein.

Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (1) beigelegt.

A

Für die SPD-Fraktion teilt zunächst **Stadtv. Klingler mit**, dass er es bedauert, dass die Debatte über die Erhöhung der Grundsteuer B über die gesamte Haushaltsdiskussion hinweg, im Vordergrund stand. **Stadtv. Klingler** kritisiert, dass nur drei Tage nach der Haushaltseinbringung im Oktober die Stelle des Eventmanagers ausgeschrieben wurde und erinnert daran, dass die SPD-Fraktion im Juni 2022 vorgeschlagen hatte, auf die Stellenausschreibung zu verzichten. Im Rahmen der eingebrachten Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt, äußert **Stadtv. Klingler** Unverständnis darüber, dass die Grundsteuer B zwar erhöht werden, die Gewerbesteuer jedoch unangetastet werden soll. Zur SEL teilt er mit, dass diese nicht gegründet wurde, um Gewinne „einzufahren“ und zum Thema „Kapitalrücklage BGL“ geht er auf die Änderungsliste zum Haushalt 2023 ein. Er kritisiert zusammenfassend, warum die BGL mehr Mittel in den Folgejahren benötigt, als im Jahr 2023. Des Weiteren führt er zum Antrag über die Änderung der Satzung der Hundesteuer aus, dass es hierbei ausschließlich um die Unterstützung der Tierheime geht, weil diese mit der zunehmenden Abgabe von Tieren zu kämpfen haben. Anschließend wirbt er für den Antrag zur Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte und zieht den Antrag „Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten“ zurück, unter der Voraussetzung, dass zwischenzeitlich die Mittel im Haushalt eingesetzt wurden. Außerdem geht **Stadtv. Klingler** auf die Thematik zur Erhöhung der Grundsteuer B ein und erklärt, dass die SPD-Fraktion ihren diesbezüglichen Antrag zurückzieht, um die Bürger für das kommende Jahr nicht noch mehr zu belasten. Abschließend wirbt er für die Einführung einer Grundsteuer C nach erfolgter Grundsteuerreform und macht den Vorschlag, den TOP 15.1.9 in eine Einzelabstimmung zu geben.

Danach bezieht **Stadtv. Scholl** für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushalt und verdeutlicht, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich einzusetzen sind. Er bedauert ebenfalls, dass keine klassische Haushaltsberatung, sondern eine reine Diskussion über die Grundsteuer B im Fokus stand. Darüber hinaus begründet **Stadtv. Scholl**, dass man mit den gemeinsamen Anträgen der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP, die Standards mit der notwendigen Sinnhaftigkeit hinterfragen und der Haushalt strukturell betrachtet werden muss, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit gewährleisten zu können. Ferner bezieht er Stellung zu den Anträgen der SPD-Fraktion und teilt sodann mit, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt für 2023 zustimmen werde. Zuletzt wirbt er dafür, künftig für eine bessere Umsetzung und besseren Vollzug des Haushalts zu sorgen und stimmt dem Vorschlag zu, den TOP 15.1.9 in eine Einzelabstimmung zu geben.

Anschließend trägt **Stadtv. Nickel** seine Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor und geht zunächst im Allgemeinen auf die zurzeit herrschenden Krisen und Herausforderungen ein. Im Hinblick auf den Haushalt 2023 verweist er ausführlich auf die demografische Entwicklung, die Ausgaben sowie auf die Sach- und Dienstleistungen. Zudem betont **Stadtv. Nickel**, dass Steuererhöhungen immer nur das letzte Mittel sein können. Deswegen habe man sich bemüht, Einsparpotenziale zu ermitteln. Hierbei sei eine Transparenz bei Leistungseinschnitten und eine möglichst faire und verursachergerechte Lastenverteilung wichtig. Zudem kritisiert **Stadtv. Nickel**, dass die Stellenausschreibung für den Eventmanager zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt gekommen sei und betont, dass die ausgeschriebene Stelle nur zu besetzen ist, wenn an anderer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung eine 100-prozentige Kompensationsmöglichkeit aufgezeigt wird. Danach geht er auf die vorliegenden Anträge zum Haushalt ein und teilt sodann mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Haushalt für 2023 zustimmen werde. Abschließend geht er auf die Themen „Waldwirtschaftsplan“, „Investitionen“ sowie „Klimaziele“ und Nachhaltigkeit ein. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt.

A

Bürgermeister Störmer ergreift das Wort und weist darauf hin, dass die 25.000,00 € für das Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten definitiv nicht im Haushalt eingestellt sind, hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Äußerung des **Stadtv. Nickel** bezüglich der Stelle „Eventmanager/in“ und bejaht die Möglichkeit einer entsprechenden Kompensation innerhalb der Verwaltung.

Nachfolgend bezieht **Stadtv. Teufel** für die FDP-Fraktion Stellung zum Entwurf des Haushaltsplanes. Sie verweist darauf, dass man sich im Rahmen der schwierigen Haushaltslage auf die Kernaufgaben konzentrieren und die freiwilligen Leistungen reduzieren muss. Hierfür werden konkrete Kostenaufstellungen benötigt. Danach geht **Stadtv. Teufel** auf die Anträge der SPD-Fraktion ein und wirbt schlussendlich für die eingereichten gemeinsamen Anträge der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (3) beigefügt.

A

Stadtv. Krämer-Gerlich meldet sich zu Wort und kritisiert die angeregten höheren Betreuungsgebühren. Sie nimmt Bezug darauf, dass die Kinder die Basis jeder Gesellschaft darstellen und die Erhöhung der Betreuungsgebühren hierzu der falsche Weg ist. Ihr Redebeitrag ist dieser Niederschrift als Anlage (4) beigefügt.

A

Stadtv. Siegler zeigt Verständnis darüber, dass im Rahmen der schwierigen Haushaltslage gespart werden muss, jedoch kann er nicht nachvollziehen, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht in Betracht kommt.

Stadtv. Dr. Diehlmann nimmt Bezug auf seinen Vorredner und sieht es nicht als sinnvoll an, die Gewerbesteuer zu erhöhen, weil die Corona-Zeit gerade mittelständische Firmen vor finanzielle Probleme gestellt hat.

Stadtv. Ofenloch geht grundlegend auf die Thematik der Erhöhung der Gewerbesteuer ein und sieht es letztendlich als eine Frage der Gerechtigkeit an, die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Anschließend weist **Erster Stadtrat Schmidt** zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte“ darauf hin, dass es sich hier um insgesamt 500,00 € handelt, die für das Projekt „AK Suchtkrankenhilfe“ bereitgestellt werden. Des Weiteren geht er auf die eingebrachten Anträge der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP ein und informiert bei der Thematik der Kindertagesstättengebühren, dass hierzu das bestehende Beteiligungsverfahren beachtet werden muss und auf eine eventuelle Ergänzung diesbezüglich im Beschluss. Zudem erläutert Erster Stadtrat Schmidt, dass das Ziel, den Deckungsgrad auf 20 Prozent festzulegen, bei den Kindertagesstättengebühren bis einschließlich des Jahres 2020 erreicht war. Dies wurde schon im Rahmen einer HuFA-Sitzung ausgearbeitet.

Darüber hinaus bezieht er Stellung zum Thema der Erarbeitung eines neuen Nutzungs- und Medienkonzeptes für die Stadtbücherei und zur Prüfung der Abgabe der Volkshochschule an die Kreisvolkshochschule, wobei er hierin auf die Vor- und Nachteile eingeht.

Zur Thematik der Evaluation zum TOP 15.1.9 Ziffer 4) Buchstabe f. des Antrages macht **Erster Stadtrat Schmidt** darauf aufmerksam, dass inzwischen intern mit diesem Prozess begonnen wurde und auch relativ konkrete Vorschläge für das Haushaltsjahr 2024 erarbeitet werden konnten. Im Weiteren geht er auf TOP 15.1.9 Ziffer 4) Buchstabe i. des Antrages ein und betont in diesem Zusammenhang, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gibt und dass die Planungen für den KiTa-Neubau Oberlache bereits hohe Kosten verursacht haben.

Letztendlich macht **Erster Stadtrat Schmidt** den Vorschlag zum TOP 15.1.9 Ziffer 4) Buchstabe i. und n. des Antrages, die Thematik in einer Projekt-Teamsitzung zu beleuchten, um Einvernehmen über solche Inhalte herzustellen und den Beschluss dahingehend zu ergänzen.

Stadtv. Nickel nimmt Bezug auf die Ausführungen von dem **Ersten Stadtrat Schmidt** zu dem Beteiligungsverfahren hinsichtlich der KiTa-Gebühren und teilt mit, dass die rechtliche Notwendigkeit nicht besteht, den Beschlusstext dahingehend zu ergänzen. Dies sei entsprechend davor im Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

Stadtv. Scholl geht ebenfalls auf die Rede des **Ersten Stadtrates Schmidt** ein und konkretisiert, dass der Deckungsgrad für die KiTa-Gebühren im U3-Bereich bereits früher als im Jahr 2020 unter der 20-Prozent-Marke lag. Anschließend betrachtet er explizit den Kita-Bedarfsplan der Stadt und verweist auf die KiTa Oberfläche in dem Zusammenhang, ob jene, beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt, eine Notwendigkeit im Hinblick darauf besteht.

Anschließend erinnert Ortsvorsteher **Stadtv. Berg** zur Thematik der Evaluation der Verwaltungsaußenstellen daran, dass die Außenstelle Hüttenfeld seit zwei Jahren nicht mehr besetzt ist und bisher keine Einsparungen zu erkennen sind. Des Weiteren ist er der Meinung, dass das Angebot nicht nur wieder eingeführt, sondern erweitert werden muss und betont, dass finanzielle Einsparungen an dieser Stelle auf keinen Fall möglich sind.

Daraufhin bezieht **Stadtv. Simon** Stellung zur Aussage seines Vorredners und erklärt, dass im Zuge einer Evaluation der Verwaltungsaußenstellen unter anderem die Öffnungszeiten erweitert werden können. Danach möchte er zum Thema „Schülerbetreuung“ wissen, ob tatsächlich eine Fachkraft weniger als zehn Kinder betreut, weil insgesamt 60 Beschäftigte für 500 Kinder zuständig sind. **Erster Stadtrat Schmidt** entgegnet, dass es sich hierbei um die Gesamtheit aller Mitarbeiter handelt und gibt in diesem Zusammenhang einen Überblick über deren Zusammensetzung.

Stadtv. Ofenloch nimmt Bezug auf das Thema „Familien“, macht auf die Situation der Kinderarmut aufmerksam und geht detailliert auf die eingereichten Anträge der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP zum Haushalt ein. Abschließend sieht er die Gefahr, dass diese Maßnahmen insgesamt zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Familien und Schwächeren führen.

Stadtv. Dr. Diehlmann entgegnet **Stadtv. Ofenloch**, dass die kommunale Ebene unterfinanziert ist und man gemeinsam daran arbeiten muss, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, das bestmögliche für die Stadt Lampertheim zu erreichen.

Ferner ergreift Stadtv. Mietzker-Becker das Wort und geht auf die Thematik der Kitagebühren ein. Sie weist auf Geschwisterrabatte hin und die Möglichkeit, Eltern, die mehrere Kinder haben, finanziell zu unterstützen. Abschließend macht sie in Abwägung zu den viel höheren Gebühren der Nachbarstädte auf die moderaten Gebühren der Stadt Lampertheim aufmerksam.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Haushaltsanträge.

15.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hunde-

steuer im Stadtgebiet Lampertheim

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Die Hundesteuer ist um 24,- € jährlich je Hund anzuheben.
Bei gefährlichen Hunden ist die Hundesteuer um 48,- € jährlich anzuheben.**

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen

Stadtverordnetenvorsteher Korb erklärt zu diesem TOP, dass zuerst über den konkurrierenden Antrag der KOA abgestimmt werden muss, weil dieser den weiter gehenden Beschlussvorschlag beinhaltet.

Da dieser Antrag angenommen wird, erfolgt im Anschluss daran die Abstimmung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 und 3 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
Für den ersten Hund 96,00 EUR
Für den zweiten Hund 120,00 EUR
Für den dritten und jeden weiteren Hund 156,00 EUR
- (3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 EUR.

Artikel 2

§ 15 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Kapitalrücklage BGL

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zuführung der Kapitalrücklage an die BGL wird um 600.000 € auf 1.200.000 € reduziert.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Streichung der Stelle für einen Event- und Veranstaltungsmanager

Da hierzu auch ein Antrag der **KOA** vorliegt, lässt der Stadtverordnetenvorsteher zunächst über den SPD-Antrag abstimmen, da dieser der weiter gehende ist.

Beschlussvorschlag des SPD-Antrags:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Ausschreibung für die Stelle für einen Event- und Veranstaltungsmanager wird aufgehoben und die Stelle aus dem Stellenplan 2023 gestrichen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Korb über den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die ausgeschriebene Stelle „Eventmanager/in“ ist nur zu besetzen, wenn an anderer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung eine 100-prozentige Kompensationsmöglichkeit aufgezeigt wird. Alternativ ist die Planstelle vorerst nicht zu besetzen und die entsprechenden Aufgaben wie bisher zusammen mit dem FB 30 und FB 40 zu leisten.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Lampertheim stellt ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 500 € als festen Zuschuss für das Projekt „AK Suchtkrankenhilfe“ in den Haushalt ein.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Im Vorfeld wird der Antrag der SPD-Fraktion auf Wunsch aller Fraktionen folgendermaßen **abgeändert:**

„Die Stadt Lampertheim stellt ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 500 € als festen Zuschuss für das Projekt AK Suchtkrankenhilfe in den Haushaltsplan ein“. Anschließend lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darüber abstimmen.

Die Beschlussfassung findet gem. § 25 HGO ohne die **Stadtv. Teufel** statt.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Veränderung der Steuerhebesätze; Einführung einer Grundsteuer C nach erfolgter Grundsteuerreform

Im Vorfeld der Abstimmung lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP in Verbindung mit den konkurrierenden Anträgen der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP zu TOP 15.1.10 getrennt abstimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Anhebung der Grundsteuer B auf 525 Punkte wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, mit dem Hinweis, bei dem aktuellen Hebesatz verbleiben zu wollen.

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Grundsteuer C abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung einer Grundsteuer C zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Erhebung aus und bittet die Verwaltung, regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss über die Vorbereitung der Einführung zu berichten.

Beratungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme
Somit ist dieser Antrag angenommen.

Anschließend wird über den Antrag der **Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP** zu TOP 15.1.10 Nr. 3 abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Grundsteuer A ist von 330 auf 430 Prozentpunkte anzuheben.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen.

Anschließend wird über den Antrag der **Faktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP** zu TOP 15.1.10 Nr. 4 abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Grundsteuer B ist von 460 auf 580 Prozentpunkte anzuheben.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen.

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich des Hebesatzes für die Gewerbesteuer abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 395 Punkte festgelegt.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Hessenkasse - Antrag auf Ratenpause

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beim Hessischen Ministerium der Finanzen wird eine Ratenpause gemäß § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz für den in dem Jahr 2023 zu leistenden Beitrag zur Hessenkasse beantragt. Die Verwaltung wird mit der Antragstellung beauftragt.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Lampertheim stellt für die Fertigstellung des Vordachs der Friedhofskapelle im Rosengarten 25.000 € in den Haushaltsplan ein.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Ausschüttung der SEL GmbH & Co. KG an die Stadt Lampertheim

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die städtischen Vertreter der SEL werden aufgefordert, in ihren jeweiligen Gremien die notwendigen Beschlüsse für eine Gewinnausschüttung der SEL an die Stadt Lampertheim in Höhe von 600.000 € zu treffen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Haushalt 2023 - Einsparungen

Zu diesem TOP lässt Stadtverordnetenvorsteher Korb nach Zustimmung der Fraktionen über jede Ziffer jeweils einzeln abstimmen.

Stadtverordnetenvorsteher Korb weist darauf hin, dass eine Abstimmung zur Ziffer 1 bereits unter TOP 15.1.3 erfolgt ist.

Daraufhin erfolgt die Beschlussfassung zu **Ziffer 2**.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ wird auf eine Fördersumme von maximal 30.000,- € für das Jahr 2023 reduziert. Es sollen 15.000,- € für die Förderung von Photovoltaikanlagen und 15.000,- € für die Förderung von Begrünungsmaßnahmen verwendet werden. Die Förderung von Balkon-Photovoltaik ist vollständig zu streichen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen.

Im Anschluss daran wird über die **Ziffer 3** abgestimmt:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Haushaltsansatz Sach- und Dienstleistungen wird pauschal um 1.000.000,- € gekürzt. Die Einsparungen sind aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erbringen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Ziffer 4:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Politik weitere strukturelle Einsparpotentiale aufzuzeigen und zu erarbeiten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere folgende Bereiche betrachtet werden, welche im Jahr 2023 zu konkretisieren sind:

- a. Prüfung Abgabe der Volkshochschule an die Kreisvolkshochschule (Kosten-Nutzen-Analyse).**

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist der Antrag angenommen.

- b. Strategie zum weiteren Umgang und zur Veräußerung städtischer Gebäude und Grundstücke, um kurzfristig Liquidität zu schaffen und mittelfristig Einsparungen bei Betriebskosten sowie beim Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand zu generieren.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

- c. Optimierungen/Anpassungen der Vereinsförderung. (siehe separater Antrag)**

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen.

- d. Erarbeitung eines neuen Nutzungs- und Medienkonzepts für die Stadtbücherei.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

- e. Anpassung und Umsetzung der neuen Richtlinie zur Wohnungsbauförderung.**

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen

f. Evaluation des gesamten Aufgabenbereichs der Stabstelle Soziales.

Beratungsergebnis: Einstimmig

g. Evaluation aller freiwilligen Förderprogramme.

Beratungsergebnis: Einstimmig

h. Hebung von organisatorischen Synergien zwischen FB 30, FB 40 und Stadtmarketing.

Beratungsergebnis: Einstimmig

i. Prüfung der Notwendigkeit von Kita-Neubauten. Alternativen zu Kita-Neubauten sind aufzuzeigen und zu prüfen. Die Planungen für den Kita-Neubau Oberlache sind weiterzuführen. Ausschreibungen und Bau sind zunächst zu stoppen. Die Bauentscheidung ist im Laufe des Jahres 2023 anhand der aktuellen Bedarfszahlen von der Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen

j. Evaluation der städtischen Gesellschaften und ggfs. Rückintegration der entsprechenden Aufgaben in die Stadtverwaltung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

k. Prüfung, ob perspektivisch die Räumlichkeiten der VRN-Mobilitätszentrale mit denen des Stadtmarketings zusammengelegt werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig

l. Ausbau der Kooperationsmöglichkeiten im Mittelzentrum Ried und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Beratungsergebnis: Einstimmig

m. Evaluation der Verwaltungsaußenstellen in den Stadtteilen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen

n. Anpassung der städtischen Zuschüsse für die Schülerbetreuung. Die

vertraglichen Verpflichtungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen beziehungsweise anzupassen.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

15.1.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Haushalt 2023 - Erträge, Steuern, Gebühren

Stadtverordnetenvorsteher Korb weist darauf hin, dass eine Abstimmung zu den Punkten 2 bis 4 bei dem o. g. Antrag bereits erfolgt ist und lässt nachfolgend über Punkt 1 abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Gebühren der U3-Betreuung (Modul A1) und der Ü3-Betreuung (Modul B3/B6) werden ab dem 01.04.2023 um 20,-€ pro Monat erhöht.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen
Somit ist dieser Antrag angenommen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

Die Sitzung wird in der Zeit von 21:57 – 22:05 Uhr unterbrochen, um die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt durch die beschlossenen Haushaltsanträge zu berechnen.

15.2 der Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 Haushalt 2023 - Änderungsliste und angepasste Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 zu.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Bürgermeister Störmer stellt nach erfolgter Neuberechnung durch den Leiter des Fachbereiches Finanzen, **Herrn Ruh**, fest, dass der Haushaltsplan nach der Änderungsliste und den beschlossenen Anträgen im ordentlichen Ergebnis die haushaltsrechtliche Vorgabe erfüllt. Der Cashflow liegt unter dem erforderlichen Wert, welcher jedoch aus den ungebundenen Mitteln ausgeglichen werden kann.

Des Weiteren führt **Bürgermeister Störmer** aus, dass sich die Kreditaufnahme aufgrund

der Änderungsliste reduziert.

Abschließend weist **Bürgermeister Störmer** darauf hin, dass der Haushaltsplan 2023 auf Grundlage der Änderungsliste und den beschlossenen Anträgen aufbereitet und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung zugeleitet wird. Danach erfolgt die Beschlussfassung über den Haushalt für das Jahr 2023.

**15.3 der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit Anlagen
Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen und den zum Haushalt beschlossenen Anträgen des Haushaltsplans 2023 zu.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung
Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

**15.4 des Investitionsprogramms 2022 - 2026
Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Investitionsprogramm 2022 – 2026 zu.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen
Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 15.1.

16. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 - 2026

Zu diesem TOP erfolgt keine Aussprache.

Lampertheim, den 01.02.2023

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Franz Korb
Stadtverordnetenvorsteher

Rudolf Blass

Haushaltsrede vor der Diskussion zum Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einführungsrede des Haushaltsentwurfes der Stadtverwaltung Lampertheim habe ich Ihnen Zahlen vorgelegt, die lange danach noch diskutiert wurden. Die Reibungspunkte waren die Anhebung der Grundsteuer B auf 700%-Punkte und die unterstellte Ideenlosigkeit, auf andere Weise die Ausgabenseite zu minimieren, die Einnahmenseite zu erweitern, ohne den Bürgern „in die Tasche“ zu greifen.

Ich will nicht mit diesen Punkten weiter diskutieren, doch will ich zur Klarheit und Transparenz beitragen und Ehrlichkeit walten lassen – so wie ich das in der Haushaltseinführungsrede auch getan habe:

- Wir haben uns alle Punkte angesehen und unsere Einflussmöglichkeiten genutzt, den Haushalt zu gestalten
- Wir haben die Sach- und Dienstleistungen ausgepresst, bis kein Tropfen mehr kam
- Wir haben die Personalkosten über 3 Jahre gedeckelt und im letzten Haushalt rund T€ 600.000,- € eingespart
- Wir haben bei zahlreichen Projekten den Minimalstandard ausgeführt, was uns heute auf die Füße fällt (Stichwort Sanierungsstau)
- Neue gesetzliche Regelungen zwingen uns bestimmte Maßnahmen durchzuführen, die den Sanierungsstau auflösen. Leider wird die Finanzierung ausgeklammert
- Mit etlichen Beschlüssen haben Sie uns neue Aufgaben aufgegeben. Keine Frage: viele davon sind sinnvoll und hilfreich – aber auch nicht zwingend eine Aufgabenstellung der Kommune. Die Finanzierung haben Sie leider auch nicht berücksichtigt

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich nach einem anfänglichen Schreck über meine Forderungen auseinandergesetzt haben. Sie haben sich – so beinhalten das die eingebrachten Anträge – mit den Leistungen und den Standards, mit den leistungsbezogenen Kosten und den übrigen Kostensteigerungen, mit den zeitlichen Abläufen auseinandergesetzt und Ideen entwickelt, wie eine Unterfinanzierung abgewendet werden kann.

Sie haben die Kompetenz zu entscheiden, wie hoch die Gebühren für eine Leistung sind.
Sie haben die Kompetenz zu entscheiden, ob bestimmte Maßnahmen gefördert werden.
Sie haben die Kompetenz zu entscheiden, ob bestimmte Angebote noch aufrechterhalten werden.

Sie haben aber nicht nur die Kompetenz zur Entscheidung, Sie tragen auch die Verantwortung dafür. Wir beraten Sie dabei gerne und hoffen, dass Sie unsere Beratung annehmen.

Insofern möchte ich gerne auf einzelne Anträge eingehen:

Antrag der SPD zur Reduzierung der BGL-Rücklage um 600 T€:

Meine Damen und Herren, die BGL war zumindest seit 2019 nicht im Plus – zuvor allerdings auch nicht. Ich habe das überprüfen lassen, die Übersicht unserer Steuerberaterin gibt aber nichts anderes her.

Antrag der SPD zur Auszahlung von 600 T€ aus dem Vermögen der SEL:

Nicht nur, dass die SEL eine Gesellschaft außerhalb der unmittelbaren politischen Einflussnahme ist, müsste bekannt sein, dass derzeit große Aufgaben bewältigt werden müssen, die die volle finanzielle Kraft der Gesellschaft in Anspruch nehmen

Antrag der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur pauschalen Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen um 1 Mio. € und die damit zusammenhängende Problematik habe ich eingangs schon dargestellt. Wir haben noch vertretbar die Mittel angesetzt, die wir unbedingt benötigen und

uns den Freiraum geschaffen, die Altlastensanierung in Neuschloß finanzieren zu können. Im Antrag ist weiterhin vorgesehen, in der kommenden Haushaltsperiode einige strukturelle Prüfungen vorzunehmen, die eine Entlastung des Haushalts bringen können. Es muss aber auch klar sein, dass diese Ansätze angepackt und umgesetzt werden. Sollte hier das Rückgrat fehlen, diese Einschränkungen aufzugreifen, wird das Haushaltsdefizit des heutigen Tages nur auf Morgen weitergeschoben. Das können wir uns nicht weiter erlauben.

Zu den Fragestellungen der Kinderbetreuung wird Herr Schmidt noch einige Ausführung machen.

Ich möchte Sie bitten, Ihrer Verantwortung bewusst eine Entscheidung zu treffen, die Lampertheim unterstützt.

StVV am 16. Dezember 2022

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2023

Anrede,

... keine einfachen Zeiten – nicht nur was die **kommunalen Finanzen in Lampertheim** – betrifft.

Eine durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiekrise mit anwachsenden Flüchtlingsströmen, eine noch gegenwärtige Corona-Pandemie, eine Klimakrise und vielleicht auch eine mögliche Finanzkrise infolge der hohen Inflation und der steigenden Zinsen ...

Auch geht die **demografische Entwicklung** nicht spurlos an der Stadtverwaltung vorbei. Es droht nicht nur ein Wissensverlust in den nächsten Jahren, sondern es besteht bereits jetzt ein spürbarer **Fachkräftemangel**.

Leider partizipieren wir nicht in gleicher Weise von steigenden **Steuer-Einnahmen** wie andere hessische Kommunen ...

... dafür sind wir stark bei den **Ausgaben** (!): da sind natürlich auch Ausgabenblöcke dabei, die nicht direkt beeinflusst werden können, wie die **Kreis- und Schulumlage** (31,7 Mio. Euro). In gewissem Maße sind aber die **Personalkosten** (einschl. Versorgungsaufwand rund 29,3 Mio. Euro) sowie der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** (Planansatz 16,6 Mio. Euro) beeinflussbar.

Gerade mit Blick auf die ansteigenden Aufwendungen müssen selbstgesetzte Standards bei Pflichtaufgaben, insbesondere aber auch bei freiwilligen Leistungen daher ständig hinterfragt werden.

...

Die Stadt Lampertheim kann nach dem eingebrachten HH-Plan-Entwurf für das Jahr 2023 nur durch eine drastische Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von



derzeit 460 auf 700 Punkte einen ausreichenden Überschuss erwirtschaften, um die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung sicherstellen zu können.

Da Steuererhöhungen immer nur das letzte Mittel sein können, haben wir uns innerhalb der Koalition, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP in mehreren Klausuren zusammengesetzt und versucht, zunächst Einsparpotenziale zu ermitteln (kurzfristig für zu planenden HH 2023, aber auch mittelfristig für Folgejahre).

Das dann noch verbleibende Delta soll durch maßvolle Erhöhung bei Gebühren und Steuern finanziert werden. Hierbei ist uns auch eine Transparenz bei Leistungseinschnitten und eine möglichst faire und verursachergerechte Lastenverteilung wichtig.

Ich komme nun zu den vorgelegten HH-Anträgen:

TOP 15.1.1 bis 15.1.8 Anträge der SPD-Fraktion

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Stadtgebiet Lampertheim

Der nun vorgelegte Antrag der Kollegen der SPD ist hinsichtlich der für Tierheim-Hunde vorgeschlagenen Reduzierung auf einen Euro Jahressteuer genauso zu sehen, wie die bereits vor einiger Zeit – auch aus rechtlichen Gründen - abgelehnte komplette Steuerbefreiung.

Ablehnung

Wir haben einen eigenen (weitergehenden) Antrag gestellt.

Kapitalrücklage BGL

Die beantragte Zuführung der Kapitalrücklage von (nun) 1,6 Mio. Euro zu reduzieren (auf 1,2 oder 1,0 Mio. Euro) ist aufgrund der (vertraglichen) Verpflichtungen der Gesellschaften nicht realisierbar.

Ablehnung



Streichung der Stelle für einen „Event- und Veranstaltungsmanager“

Es ist zwar zutreffend, dass die betreffende Planstelle im Stellenplan 2022 enthalten ist. Die Stellenausschreibung kam aber zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt (parallel zur angekündigten Grundsteuererhöhung und der laufenden Diskussion um Einsparpotenziale).

Auch verweist die Verwaltung bei einem Abbruch des Bewerbungsverfahrens auf ein Szenario von möglichen Schadenersatzforderungen von potenziellen Bewerbern. Das aber so wohl eher nicht eintreten werden würde (*die zitierte Rspr. bezieht sich auf das Beamtenrecht*).

Davon abgesehen, werden wir den SPD-Antrag jedoch ablehnen, da es in erster Linie nicht um die Tätigkeit bzw. Funktion als solches geht, sondern um die Hebung eines Einsparpotenzials i.H.v. rund 70 TEUR, auch durch eine anderweitige Kompensation.

Ablehnung

Eigener Antrag hierzu.

Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte

Zustimmung

Unter der Maßgabe, dass die genannten 500 Euro jährlich für den AK Suchtkrankenhilfe sind und nicht zusätzlich auch noch PRISMA mit der gleichen Summe unterstützt werden soll.

Ansonsten zunächst Ablehnung wegen Ungleichbehandlung und Verweis in den SOBIKA.

Veränderung der Steuerhebesätze; Einführung einer Grundsteuer C nach erfolgter Grundsteuerreform

Hier bitte den Punkt 3 (Grundsteuer C) vom übrigen Beschlussvorschlag trennen.



Für die Steuerhebesätze eigener Antrag daher Ablehnung für die Punkte 1 und 2 (Grundsteuer B auf 525 und Gew.St. auf 395 Punkte).

Die beantragte Erhöhung des Hebesatzes für die Gew.St. ist ein stückweites Stochern im Nebel und basiert auf keiner sicheren Planungsgrundlage, da die Gewerbesteuererträge sehr volatil sind.

Was den Antrag zur **Grundsteuer C** betrifft – ist zwar kein Antrag zum HH 2023 – aber grundsätzlich Zustimmung möglich (*da auch auf eigener Agenda*).

Hessenkasse - Antrag auf Ratenpause

Ablehnung

Eine Ratenpause kommt nur unter besonderen außergewöhnlichen Umständen ausnahmsweise in Betracht, die hier alle nicht vorliegen (vorgeschaltete Beratung, Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten, Ausschöpfung aller Erträge).

Letztendlich kein seriöser Antrag, da die Antragsbewilligung durch das HMdF sehr unrealistisch ist.

Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten / Antrag zurückgezogen?

Ablehnung

Derzeit finanziell nicht darstellbar. Zunächst Schadenersatzleistungen (Versicherung) prüfen.

Ausschüttung der SEL GmbH & Co. KG an die Stadt Lampertheim

Ablehnung

Die beantragte Aufforderung an die städtischen Vertreter der SEL eine Gewinnausschüttung der SEL an die Stadt i.H.v. 600 TEUR zu beschließen, entbehrt jeder wirtschaftlichen Grundlage. Es sollte bekannt sein, dass eine Ausschüttung nur bei Gewinnen möglich ist.



TOP 15.1.9

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Haushalt 2023 – Einsparungen**

1. Besetzung nur unter der Maßgabe, dass eine anderweitige Kompensation der Personalmittel i.H.v. 70 TEUR erfolgt.
2. Auch ein selbst beantragtes Förderprogramm wird reduziert. Statt 50 TEUR sollen im Jahr 2023 nur noch 30 TEUR an Fördermittel für das Programm „Klimafreundliches LA“ zur Verfügung gestellt werden (Aufteilung je 15 TEUR in Begrünung und Fotovoltaik).
3. Die pauschale Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen um 1,0 Mio. Euro ist ein spürbarer Einschnitt, aber an dieser Stelle (zunächst) unvermeidlich. Es besteht aufgrund der Haushaltslage die einmalige Notwendigkeit diesen Schritt zu gehen und rund 6% der zunächst eingeplanten HH-Mittel von rund 16,5 Mio. Euro einzusparen.
4. Bei den weiteren Punkten – keine abschließende Aufzählung – soll vom Magistrat geprüft werden, welche Potenziale an möglichen Einsparungen und/oder Optimierungen bestehen.

TOP 15.1.10

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:
Haushalt 2023 – Erträge, Steuern, Gebühren**

1. Die Betreuungsgebühren für U3 und Ü3 sollen ab dem 1.4.2023 mit dem Ziel der Steigerung des Kostendeckungsgrades erhöht werden. Die Zielgröße ist dabei den Jahresertrag um 180 TEUR (Ü3) und 50 TEUR (U3) zu verbessern. Ein entsprechender Vorschlag für eine Änderungssatzung ist zu erarbeiten.
2. Mit der beantragten Änderung der Hundesteuer bewegen wir uns innerhalb der Steuersätze im Kreisgebiet. Die Änderung mit der beantragten Erhöhung soll möglichst zum 1.1.2023 greifen. Insofern sollte die entsprechende Änderungssatzung gleich mitverabschiedet werden.
3. Lampertheim liegt bei dem Steuersatz für die Grundsteuer A mit derzeit 330 Punkten am unteren Ende im Landkreis. Eine moderate Erhöhung auf den Kreisschnitt soll hiermit erfolgen.



4. Als Ultima ratio schlagen wir eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 580 Hebesatzpunkte vor.

Die beantragte und vorgeschlagene Erhöhung von Abgaben haben wir uns nicht leicht gemacht, sehen aber die Notwendigkeit gegeben, um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Stadtverwaltung sicherzustellen.

Waldwirtschaftsplan

Der Wald hat viele wichtige Funktionen. Neben der Erholungsfunktion verbessert und schützt er das Klima. Weiterhin ist er Lebensraum für Tiere und Pflanzenarten. Aber er hat auch wirtschaftliche Bedeutung für unseren Kommunal-Haushalt.

Wir stimmen dem vorgelegten Waldwirtschaftsplan zu.

Investitionen

Aus den vergangenen Jahren kennen wir, dass der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen nicht den Planvorgaben entspricht, da regelmäßig geplante Investitionsmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Insofern macht der Vorschlag des Bürgermeisters durchaus Sinn, die **Stadtumbauprojekte** insgesamt zu budgetieren (3,0 Mio. Euro).

Aber auch die Straßenerhaltung, Kanalisierungen und weitere Maßnahmen zum **Erhalt des Infrastrukturvermögens** sind wie der erforderliche Neubau des Baubetriebshofes weiter finanziell zu beplanen und umzusetzen. Bei dem **Neubau** von weiteren **Kinderbetreuungseinrichtungen** sehen wir jedoch zunächst noch Prüfungsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit von Neubauten. Hier möchten wir zunächst Alternativen aufgezeigt bekommen.

Das geplante Investitionspaket in Summe von rund 16 Mio. Euro ist ambitioniert. Wir lassen uns aber von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung hier gerne überzeugen.

Ob ein solches Investitionsvolumen angesichts der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinnvoll ist (weitere Nachfragebelegung, Inflation wird



angeheizt) und im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitätsgesetzes ist, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

An dieser Stelle nochmals die bereits im letzten Jahr vorgetragene Anmerkung zum Investitionsprogramm. Die Vorgaben des § 12 GemHVO verlangen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – und zwar im Vorfeld der Beschlussfassung. Hier wäre es notwendig - z.B. im Rahmen der Haushaltssatzung - zu definieren, wann eine Maßnahme „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ ist. Leider wurde diese „**Erheblichkeitsgrenze**“ noch nicht festgelegt.

Exkurs: Klimaziele, Nachhaltigkeit

Es ist das Ziel, Deutschland **bis 2045 klimaneutral** zu gestalten.

Nicht nur für die eigene Klimabilanz der Stadtverwaltung, sondern auch für die gesamte Stadtgesellschaft muss dies verstärkt in den Fokus rücken.

Die Herausforderungen zur Erreichung dieses Ziels sind enorm und erfordern entschiedenes Handeln. Die zunehmend ernstere Situation beim Klimawandel mit den negativen Begleiterscheinungen machen die Dringlichkeit entsprechender Gegenmaßnahmen insbesondere zur **Reduktion des CO₂-Ausstoßes** immer deutlicher.

Ich darf deshalb an den **Beschluss der StVV vom 14. Juli 2021 „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Lampertheim“** erinnern.

Was das Thema **Steuerung und Nachhaltigkeit** betrifft, müssen wir uns auch für die Darstellung im Haushaltsplan selbst Gedanken machen. Die Regelungssystematik des § 6 GemHVO sieht vor, dass die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat

Die Stadt Lampertheim hat sich jedoch für eine organisationsbezogene Gliederung des Haushaltsplanes entschieden. Die Produktsicht müsste aber verstärkt und die Steuerung perspektivisch über Ziele und Kennzahlen erfolgen, um eine Wirkungsorientierung zu erreichen.

Dies ist bei uns – ich sage dies auch durchaus selbstkritisch – noch nicht bzw. sehr schwach ausgeprägt. Es herrscht immer noch (siehe alle HH-Anträge) die Inputsteuerung vor.

**Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lampertheim**



Von einer **Steuerung des Haushalts über die Nachhaltigkeitsziele** der Vereinten Nationen (sog. SDG) ganz zu schweigen.

...

Die aktuellen Krisen und Herausforderungen zeigen Versäumnisse der Vergangenheit deutlich auf – sei es bei Klima, Infrastruktur oder Digitalisierung. Wir können diese gewaltigen Herausforderungen nur gemeinsam und miteinander meistern.

Bund und Land bleiben also weiterhin aufgefordert, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Die kommunale Ebene muss aber auch durch eine kritische Selbstüberprüfung ihre freiwilligen Aufgaben und die Standards der Aufgabenerfüllung regelmäßig hinterfragen, bevor erneut an der Steuerschraube gedreht wird.

Wir hoffen als Grüne-Fraktion hierzu einen Beitrag leisten zu können.

Es wird somit unter schwierigen Rahmenbedingungen hoffentlich gelingen, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan 2023 zu beschließen, der - unter Berücksichtigung der genannten Anträge - unsere **Zustimmung** finden wird.

Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben!

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender

Da liegt er nun auf der Intensivstation der Patient „Stadt Lampertheim“.

Viele Hinweise zum gesünderen Lebenswandel wie z.B. zeitig zu konsolidieren, bei nicht unbedingt notwendigen Leistungen zu reduzieren u.v.m. wurde ignoriert.

Statt dessen wurden zu viele Süßigkeiten konsumiert und sich nicht genug bewegt.

Viele kennen das....

Es kommt halt irgendwann der Zeitpunkt an dem dafür die Rechnung kommt.

An diesem Punkt sind wir nun.

Sicher viele sagen nun, ja Corona der fürchterliche Krieg in der Ukrainerichtig.

Nur viele sagen auch „positioniere Dich in der Zeit“, dann geht es Dir in der Not besser.

Es ist nun endgültig an der Zeit für... Scholz würde sagen ...die „Zeitenwende“ auch in Lampertheim.

zu Fakten aus dem Haushaltsansatz

zunächst zu den Erträgen:

Diese sollen um 6,9 Mio. steigen also um 8,15%.

Liebe Mitbürger, steigen Ihre Löhne oder Renten um 8, 15% ?

3% dieser Steigerung der Einnahmen soll die geplante Grundsteuer B Erhöhung einbringen ,
was in Euro 2,57 Mio. sind.

Festzustellen ist ergänzend an dieser Stelle, dass bereits der Zuwachs des Einkommensteueranteiles 2,2 Mio. Euro ausmacht, den die Bürger aufbringen müssen.

Diese Infusionen die sich der Intensivpatient „Stadt Lampertheim“ auf dem Rücken, der von Inflation betroffenen Bürger, verabreichen möchte, sind zumindest in dieser Höhe nicht zu verantworten.

...und so kommen wir zu den Aufwendungen:

Diese sollen gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. Euro steigen.

Davon Personal + 1,7 Mio. (auf 26 Mio.) und Sach- und Dienstleistungen + 1,5 Mio. (auf 16,5 Mio.).

An dieser Stelle dankt die FDP den Mitarbeitenden am Haushaltsplan für die wirklich glaubhaften Bemühungen Einsparungen vorzunehmen.

Nur, es reicht eben nicht..... die Ausgaben steigen statt zu sinken.

Ein grundsätzliches Umdenken und eine grundsätzlich neue Sichtweise auf die Aufgaben der öffentlichen, kommunalen Institutionen ist dringend notwendig.

Diese müssen sich auf die Kernaufgabe konzentrieren und freiwillige Leistungen reduzieren, oder zumindest kostendeckend anbieten.

Dazu ist zwingend eine bessere Zuordnung auf die Verbrauchsstelle durch Kostenstellenverschreibung vorzunehmen, um die notwendige Transparenz in den Kosten herzustellen.

Eine lapidare Aussage wie „das können wir nicht leisten“ kann vor dem Hintergrund der Situation in der sich der städtische Haushalt befindet schlicht weder verstanden noch toleriert werden.

Die neue Fokussierung bedeutet für den Patienten weniger Süßes essen, statt dessen gesundenden Konsum, mehr Bewegung und somit erneuernde Verschlinkung.

Alle Fraktionen dieses Parlamentes haben sich intensiv wie selten zuvor mit der schwierigen Lage beschäftigt und jaeinige Samstage sind auch dafür drauf gegangen.

Wie ebenfalls selten zuvor wurden Themen angeht und Veränderungen gedacht, die sicher nicht jedem gefallen werden.

Wer möchte schon auf lieb gewonnene Süßigkeiten verzichten und statt dessen enthaltsamer aber im Sinne aller gesünder leben.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, es kann nicht sein, dass viele, auch Rentner mit geringer Rente und Familien bei denen es immer knapper wird, in dieser schwierigen Zeit, lieb gewonnene, aber freiwillige, zusätzliche Leistungen anderer über Steuererhöhungen mitfinanzieren.

Wir finden, dass Leistungen Ihren Wert haben und haben müssen und somit die Menschen, die den Nutzen daraus haben auch dafür, zumindest nennenswert anteilig auch aufkommen müssen.

Wir müssen von dieser „Kostenlosmentalität“ weg kommen.

Warum? Um das Bewusstsein für die Kosten und die Eigenverantwortung zu fördern und vor allem, es muss ja eben einer Zahlen ... nur eben ein anderer ! Das ist nicht gerecht !

Dazu später mehr bei der Erörterung der Anträge.

Ein Wort noch zu den Investitionen:

Wie in jedem Jahr sind auch in 2023 viele tolle Maßnahmen geplant.

Sicher sticht hier der neue Bauhof und die Planung für die Zehntscheune heraus.

Die Kausa Bauhof wird nunmehr mit offenem Ergebnis und vor den wirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen Investitionen neu betrachtet. Ich hoffe für uns alle und insbesondere die Bauhofmitarbeiter auf eine gute Entscheidung in 2023.

Wir hoffen bei allen geplanten Maßnahmen auf mehr Umsetzungskraft unserer zuständigen Fachbereiche und eine wesentlich höhere Erfüllungsquote als in der Vergangenheit.

30% des geplanten Weges zu gehen sind eben 70% zu wenig.

Nun zu den Anträgen:

SPD

1. Änderung der Satzung Hundesteuer: Antrag CDU, Grüne, FDP

2. Kapitalrücklage BGL Reduktion von 1,8 Mio. auf 1,2 Mio. nicht zu beurteilen bzgl. Gesellschaften, was bringt das für den Haushalt, da Verrechnung nicht erlaubt

3. Stelle Eventmanager: Antrag CDU, Grüne, FDP Aufgaben sollen kostenneutral erfüllt werden, Wertvolle Hilfe die Organisation von Veranstaltungen, die verstreut in verschiedenen Fachbereichen erfolgt, zu strukturieren. Es handelt sich quasi um eine vorweggenommene Konsolidierungsmaßnahme. Antrag CDU, Grüne, FDP kommt unten

4. Sicherung der Zuwendungen an Suchtpräventionsprojekte

Suchtprävention ist wertvolle Arbeit: rettet Menschen und Hilft der Gesellschaft

5. Veränderung der Steuerhebesätze Grundsteuer B auf 525 Punkte

Hebesatz Gewerbesteuer auf 395 Punkte

Einführung Grundsteuer C

Vorab bereits an dieser Stelle ein Vorgriff auf den CDU, Grüne, FDP Antrag zur Steueranpassung:

NEIN zu Gewerbesteuererhöhungen ist Verdienst der FDP

Viele Firmen kämpfen seit Jahren sehr hart, um zum einen zu überleben und die Arbeitsplätze zu sichern und zum anderen zu investieren, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Ferner zu investieren, um die Transformation im Energiesektor zu bewerkstelligen, ein plakatives Beispiel sind die Bäckereien, und weitere energieintensive Unternehmen.

Diese höher zu belasten ist geradezu schamlos.

6. Hessenkasse: Liquiditätsgewinn, jedoch Verrechnung nicht erlaubt.

7. Dach Friedhofskapelle 25 tsd.

Nein, momentan nicht.

FDP, CDU, Grüne diese Reihenfolge da klar Handschrift der FDP erkennbar

Es mussten auf allen Seiten viele Kröten geschluckt werden.

Der Grundtenor stimmte jedoch.

Antrag Einsparungen:

1. „Eventmanager“ ist nur bei voller Kompensation zu besetzen Zusammenarbeit mit Fachbereich 30 + Fachbereich 40 Einsparpotential 70 tsd.

2. Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ 2023 Förderung 30tsd.

15tsd. Photovoltaik und 15 tsd. Begrünung

3. Sach und Dienstleistungen – 1 Mio. Einsparung aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erhöhung lt. HH Einbringung + 1,5 Mio. in 2023

4. strukturelle Einsparpotentiale in 2023 auszuarbeiten:

- a. Abgabe Volkshochschule an den Kreis (Kosten-Nutzen Analyse)
- b. Veräußerung städtischer Gebäude : Einsparung Betriebskosten+Einsparung Instandhaltung + Einsparung energetische Sanierung
- c. Optimierung und Anpassung der Vereinsförderung (separater Antrag)
- d. Neues Nutzungs- und Medienkonzept Stadtbücherei
- e. Anpassung und Umsetzung neue Richtlinie Wohnbauförderung
- f. Evaluation des gesamten Aufgabenbereiches der Stabsstelle Soziales
- g. Evaluation aller freiwilligen Förderprogramme
- h. Hebung von organisatorischen Synergien zwischen FB 30 und FB 40 und Stadtmarketing
- i. Prüfung Notwendigkeit von Kita Neubau alternativen prüfen Kita Oberlache Planung fertigstellen, dann Stop . Bauentscheidung in 2023 anhand der aktuellen Bedarfzahlen
- j. Evaluation der städtischen Gesellschaften ggfls. Rückintegration in Stadtverwaltung
- k. Prüfung Zusammenlegung Räumlichkeiten VRN + Stadtmarketing
- l. Ausbau Kooperationsmöglichkeiten Mittelzentrum Ried und interkommunale Zusammenarbeit
- m. Evaluation der Verwaltungsaußenstellen in den Stadtteilen
- n. Anpassung der städtischen Zuschüsse für Schülerbetreuung , Kündigung der Verträge nächstmöglich bzw. Anpassung

Antrag Erträge, Steuern Gebühren

1. Gebührenerhöhung U3 20,00 (=50tsd.) und Ü3 (=180tsd.) jeweils um 20,00 je Monat

Wir hatten 2016 bereits 20% Deckung beschlossen, die jedoch in der Vergangenheit insbesondere während Corona nicht erreicht wurden. Im u3 Bereich sogar deutlich unterschritten sind.

Es handelt sich also um eine nachgeholte Anpassung.

Die Betreuung in Lampertheim ist auf sehr gutem, überdurchschnittlichen Stand.

Wir finden das hat seinen Wert.

2. Hundesteuer Anhebung um 24,00 je Hund, gefährliche Hunde um 48,00.

Ertrag 62 tsd.

Grundsteuer A ist von 330 auf 430 Prozentpunkte anzuheben Ertrag 33 tsd.

Grundsteuer B ist von 460 auf 580 Prozentpunkte anzuheben Ertrag 1,28 Mio. Euro

Gewerbsteuererhöhung war im Papier der Koalition zu finden wurde jedoch im Zuge der „Findung“ mit der FDP herausgenommen.

Anlage 4 Redebeitrag
H. Krämer-Fritsch

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Korb,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir am heutigen Abend gebeten wurden unsere Begründungen zu den einzelnen Anträgen gebündelt abzugeben, muss ich nochmal das Wort ergreifen um Ihnen zu erläutern warum ich der Erhöhung der Kindergartengebühren nicht zustimmen kann und werde.

Meinen Redebeitrag möchte ich gerne unter die Überschrift „FAMILIEN TRAGEN UNSER SYSTEM stellen.

Es gibt nicht DIE Eltern und DIE Steuerzahler. Denn ein Großteil der Eltern SIND Steuerzahler. Eltern zahlen sogar sehr viele Steuern. Das Statistische Bundesamt hat errechnet: Gerade am Anfang kostet ein Kind etwa 6.200 Euro pro Jahr. Das sind 516 Euro pro Monat. Und zwar nur für Nahrung, Kleidung, Freizeit, Spielen und Möbel. Die Betreuungskosten sind darin nicht enthalten. Über so viel Geld verfügen aber viele junge Familien nicht.

Jetzt könnte man sagen, Eltern haben es sich so ausgesucht. Ich sage Ihnen, natürlich stimmt das einerseits, man hat sich bewusst dafür entscheiden ein Kind zu bekommen, da Kinder zu haben das schönste der Welt ist aber andererseits vermehren sich Menschen nun einmal auf diese Weise. Darum können wir heute Abend alle hier sitzen.

Und nebenbei zahlen diese Kinder einmal Ihre Rente.

Das ist unser System.

Kinder zu haben ist nicht irgendein Hobby, sondern eine Lebensaufgabe und die Basis jeder Gesellschaft.

Viele Menschen haben ein sehr negatives Bild von Familien. Die Eltern, die ich kenne, sind Menschen wie wir alle, die arbeiten, Steuern bezahlen, tolle Spielplätze und gute Schulen zu schätzen wissen und Unterstützung von Seiten der Stadt oder des Landes nicht für selbstverständlich halten. Sie engagieren sich ehrenamtlich, machen sich Gedanken um die Zukunft und Sorgen um ihre Rente.

Schwarze Schafe gibt es überall; bei Familien, Rentnern oder Hundebesitzern.

Jetzt werden Sie sagen, wir wollen die Gebühren doch nur um 20€ pro Monat erhöhen aber was Sie dabei vergessen ist zum einen die soziale Ungerechtigkeit und zum anderen die Familien mit mehr als einem Kind.

Den die ersten 6 Stunden im Ü3 Bereich sind Gebührenfrei und somit nicht von einer Erhöhung betroffen. Die Erhöhung im U3 Bereich und in der Nachmittagsbetreuung betrifft nur Eltern die wirklich arbeiten müssen.

Der sogenannte Mittelstand.

Sozial schwache Familien und Besserverdiener bleiben von dieser Erhöhung entweder unberührt oder es bereitet Ihnen keine Sorgen.

Für Familien mit mehr als einem Kind sind es dann schnell mal 40€ oder 60€ mehr im Monat, die sie aufbringen müssen.

Natürlich ist mir bewusst, dass wir uns aktuell in schwierigen Zeiten befinden und wir als Politiker die Mitverantwortung haben einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzuweisen.

Und ich bin mir auch im Klaren, dass wir am heutigen Abend über Einsparungen und Erhöhungen in vielen Bereichen sprechen und jeder von uns sein sogenanntes „rotes Tuch“ bei einer dieser Themen haben wird.

Aber die Erhöhung der Kindergartengebühren ist meiner Meinung nach, der falsche Weg auch wenn der Deckungsgrad der Ausgaben für die Kinderbetreuung bei unter 20% liegt.

Jedes Kind hat ein Recht darauf den Kindergarten zu besuchen, egal woher es stammt oder was die Eltern verdienen. Kindergärten sind eine große Bereicherung für die Entwicklung und das Wohl unserer Kinder.

Hätte ich noch einen Weihnachtswunsch frei – wäre Kinderbetreuung kostenlos. Andere Bundesländer machen es uns bereits vor. Leider können wir das an dieser Stelle nicht entscheiden.

Aber wir können entscheiden die Kindergartengebühren NICHT zu erhöhen und damit Familien glücklich machen, die es aktuell so oder so schon schwer haben.^{werden}

beu. in kommenden Jahr

Damit setzten wir ein Zeichen für Familienfreundliche Politik und ein Lampertheim, dass zurecht das Siegel Kinderfreundliche Kommune trägt.

Vielen Dank.